



## BEFREIUNG VON RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBÜHR



### Haushalts-Nettoeinkommen – Richtsätze

**1 Person: 1.120,54 Euro**

**2 Personen: 1.767,76 Euro**

**Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 172,89 Euro**

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushaltsnettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

- Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Opferfürsorgereuten

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** einschließlich Betriebskosten (Strom, Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.
- **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz
- **Wenn keine Mietkosten nachgewiesen werden** bzw. kein Rechtsverhältnis nach dem MRG, WGG udgl. besteht (z.B. Eigenheim), ist ein **monatliches Pauschale in der Höhe von 140,- Euro** als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abzurechnen.
- **Monatliche Kosten für eine 24h-Betreuung**; vermindert um den Zuschuss des Sozialministerium-Service
- ➔ **Kinderbetreuungsgeld** wird zum Haushaltseinkommen gerechnet (keine Leistung aus dem Familienlastenausgleich).

Bei positiver Erledigung erhalten Sie einen Bescheid für **maximal** 5 Jahre. Vor Ablauf der Befreiung erfolgt von der GIS eine Benachrichtigung, damit rechtzeitig ein neuerlicher Antrag gestellt werden kann.

Das **Fernsprechzuschussentgelt**, die **Ökostrompauschale** und der **Ökostromförderbeitrag** können mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Im Fall einer positiven Erledigung Ihres Antrages erhalten Sie einen **Bescheid** (der gleichzeitig Gutschein ist), den Sie rasch an ihre Telefongesellschaft weiterleiten sollen.

### **12 Euro Fernsprechzuschussentgelt; 60 Freiminuten bei A1**

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, B.free Social; T-Mobile, Drei, AICALL beträgt der monatl. Zuschuss zum Fernsprechentgelt 12,- Euro.

**A1 schenkt jedem Zuschuss berechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.**

Beziehen eines Fernsprechzuschussentgeltes steht auch eine **Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale**, sowie von der Bezahlung des 20 Euro übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrages zu.

Anträge bei GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien; [www.gis.at](http://www.gis.at); Service Hotline: 0810 00 10 80, Gemeindeämtern und bei unserem GPF Sekretariat, Tel: 0664/88647904.

*Franz Poimer*